

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0705/2005

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

HimmelsW@stadt-muenster.de

Datum:

24.08.2005

Betrifft

Wahl der Schiedsperson für den Bezirk XVI Münster-Amelsbüren

Beratungsfolge

08.09.2005 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk XVI Münster-Amelsbüren wird gewählt

Herr
geboren am
wohnhaft

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die zweite Amtsperiode des derzeitigen Schiedsmanns für den Bezirk Amelsbüren, Herrn Ludger Suttarp, endete am 31.08.2005. Herr Suttarp möchte das Amt nicht eine dritte Amtszeit weiterführen. Aus diesem Grunde ist eine Nachfolgeperson zu wählen.

Zur Übernahme des Ehrenamtes der Schiedsperson haben sich bereiterklärt:

Herr Friedhelm Schade, geboren am 07.05.1957, Am Dornbusch 54, 48163 Münster

Herr Arno Ruffer, geboren am 22.04.1960, Lange Kuhle 33, 48163 Münster

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtse-

zirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wahl liegen bei beiden Bewerbern vor.

I. V.

Dr. Heinrichs
Stadtrat